

Kirchliches Amtsblatt

für Mecklenburg

Jahrgang 1943

Ausgegeben Schwerin, Montag, den 20. Dezember 1943

Inhalt:

I. Bekanntmachungen:

- 249) Kornpreise
- 250) Kirchenaustritte und Wiedereintritte
- 251) Veränderungen der Nutzungsart oder Ertragsbedingungen von Bodenflächen
- 252) Kollektenliste für das Jahr 1944
- 253) Gymnasial-Stipendium in Schwerin

II. Mitteilungen:

- 254) Felderbsenpreis
- 255) Berichtigung
- 256) bis 270) Kriegsauszeichnungen und Beförderungen in der Wehrmacht

III. Personalien: 271) bis 279)



Am 18. November 1943 ist im Krankenhaus zu Parchim der Propst i. R.

Kirchenrat

Friedrich Schmidt

im 74. Lebensjahr entschlafen.

Mit hingebender Treue hat der Entschlafene seiner geliebten Strelitzer Heimatkirche fast vier Jahrzehnte hindurch als Pastor zu Neddemin und Ziethen sowie als Propst der Ratzeburger Propstei gedient. Im Jahre 1920 war er Mitglied des verfassunggebenden Kirchentages von Mecklenburg-Strelitz, von 1921 bis 1933 Mitglied des ordentlichen Kirchentages und des Kirchentagsvorstandes. Mit besonderer Liebe und in nie ermüdendem Fleiß hat er in diesen Ämtern für die kirchliche Verwaltung und die finanziellen Aufgaben der Kirche gearbeitet. Daneben fand er noch Zeit zu geschichtlichen Forschungen und Darstellungen aus dem Gebiet der Heimatforschung des Schönberger Kreises. Nach seiner Emeritierung im Jahre 1938 stellte er sich dem Oberkirchenrat in Schwerin als Hilfsarbeiter, insbesondere für die Rechnungsstelle und kirchliche Statistik, zur Verfügung; als er aus gesundheitlichen Gründen endgültig zum 1. Januar 1943 in den Ruhestand treten mußte, übernahm er doch noch die Vertretung seines im Frontdienst befindlichen Sohnes im Pfarramt zu Grebbin.

Die Evangelisch-Lutherische Landeskirche Mecklenburgs dankt ihm für alle seine aufopfernde treue Arbeit, in der er seine letzte Kraft verzehrt hat. Seine Mitarbeiter werden ihm wegen seines freundlichen Wesens und seiner oft erwiesenen Hilfsbereitschaft allezeit eine dankbare Erinnerung bewahren.

Schwerin, den 15. Dezember 1943

Der Oberkirchenrat
Schultz

Am 12. Oktober 1943 fiel bei den schweren Abwehrkämpfen nördlich Saporoshje an der Spitze seiner Kompanie der Leutnant und Kompanie-Chef

Walter Bunnars

Pastor an St. Marien zu Waren.

Sein Kommandeur bezeichnet ihn als einen der besten Offiziere des Regiments und einen prächtigen Kameraden. Sein Leben und sein Dienst als Geistlicher unserer Kirche entsprach von jeher diesem Urteil. Die Reinheit seines Herzens, die Lauterkeit seines Charakters und die persönliche Güte, die er ausstrahlte, machte ihn zu einem Seelsorger im besten Sinne. Seine Amtsbrüder verlieren in ihm einen wirklichen Bruder und diejenigen unter uns, die ihm engstens verbunden waren, einen ihrer treuesten Freunde. Wir wissen ihn jetzt geborgen in Gottes Ewigem Reich und hoffen, daß wir ihn dort wiederfinden werden, wenn wir dereinst an der Hand unseres Heilands das dunkle Tor des Todes durchschritten haben.

Schwerin, am 1. Advent 1943

Der Oberkirchenrat
Schultz

I. Bekanntmachungen

249) G.-Nr. /218/ IV 38 m

Kornpreise

Der in den Festpreisen für Roggen und Weizen steckende Sonderzuschlag von 10,— Reichsmark je Tonne gilt nach der Verordnung zur Änderung der Verordnung zur Regelung der Getreidepreise im Wirtschaftsjahr 1943/44 vom 21. September 1943 — Reichsgesetzblatt I Seite 545 — bis zum 31. Dezember 1943. Danach betragen die Getreidepreise für die Preisgebiete Mecklenburgs in Abänderung der Bekanntmachung vom 17. August 1942 — Kirchliches Amtsblatt Seite 39 — in Beihalt der Bekanntmachung vom 16. Juli 1943 — Kirchliches Amtsblatt Seite 35 — für:

Roggen:

Preisgebiet VIII, umfassend die Kreise Malchin, Parchim und Waren:

	für die Tonne RM	für den Zentner RM
im Oktober 1943	194,—	9,70
im November 1943	194,—	9,70
im Dezember 1943	195,—	9,75

Preisgebiet IX, umfassend die Kreise Güstrow, Hagenow, Ludwigslust, Rostock, Schönberg, Schwerin, Stargard und Wismar:

	für die Tonne RM	für den Zentner RM
im Oktober 1943	195,—	9,75
im November 1943	195,—	9,75
im Dezember 1943	196,—	9,80

Weizen:

Preisgebiet IX, umfassend die Kreise Malchin und Parchim:

	für die Tonne RM	für den Zentner RM
im November 1943	211,—	10,55
im Dezember 1943	211,—	10,55

Preisgebiet X, umfassend Mecklenburg insgesamt, außer den Kreisen Malchin und Parchim:

	für die Tonne RM	für den Zentner RM
im November 1943	212,—	10,60
im Dezember 1943	212,—	10,60

Schwerin, den 17. November 1943

Der Oberkirchenrat

I.A.: Niendorf

250) G.-Nr. /150/ II 1g II

Kirchenaustritte und Wiedereintritte

Aus gegebener Veranlassung werden die Herren Geistlichen darauf hingewiesen, daß für Kirchenaustritte und Wiedereintritte die Bestimmungen der Lebensordnung maßgebend sind — siehe Kirchliches Amtsblatt 1931, Seite 133 ff. —

Es wird insbesondere darauf hingewiesen, daß über die aus der Kirche Ausgetretenen vom Pastor eine Liste zu führen ist. In Spalte 3 der Liste sind außer den Namen auch Beruf und Wohnung anzugeben.

Die Liste, die die Buchdruckerei W. Sandmeyer (Schwerin) in Blockform zum Durchschreiben herstellt — siehe Bekanntmachung vom 11. März 1941 (Kirchliches Amtsblatt 1941, Seite 11 f.) —, ist am Schluß eines jeden Vierteljahres in je einer Durchschrift dem Oberkirchenrat, der Landessuperintendentur und dem Kirchensteueramt einzureichen.

Schwerin, den 1. Dezember 1943

Der Oberkirchenrat

Dr. Clorius

251) G.-Nr. / 528 / III 9 g

Veränderungen der Nutzungsart oder Ertragsbedingungen von Bodenflächen

Nach § 12 des Gesetzes über die Schätzung des Kulturbodens vom 16. Oktober 1934 sind die Eigentümer und die Nutzungsberechtigten derjenigen Grundstücke, für die die Bodenschätzung abgeschlossen ist, verpflichtet, Umstände, die die Ertragsbedingungen einzelner Bodenflächen wesentlich verändern, z. B. Änderungen der Kulturart (Nutzungsart), Ent- und Bewässerungen, Eindeichungen und ähnliches anzuzeigen.

Die Herren Geistlichen, Kirchenökonome, Kirchenprovisoren und sonstigen Verwalter kirchlichen Grundbesitzes, für den die Bodenschätzung bereits abgeschlossen ist, werden angewiesen, derartige seit Durchführung der Schätzung eingetretene Veränderungen bis zum 31. d. Mts. dem zuständigen Finanzamt anzuzeigen.

Schwerin, den 2. Dezember 1943

Der Oberkirchenrat

I. A.: Niendorf

252) G.-Nr. / 334 / II 41 b

Kollektenliste für das Jahr 1944

Für die Zeit vom 1. Januar bis 31. Dezember 1944 werden hierdurch folgende Kollekten für sämtliche Kirchen des Landes angeordnet:

- am 1. Januar (Neujahr): für das Kriegswinterhilfswerk des Deutschen Volkes;
- am 9. Januar (1. n. Epiph.): für die Heidenmission;
- am 16. Januar (2. n. Epiph.): für den Gustav-Adolf-Verein;
- am 23. Januar (3. n. Epiph.): für den Bau neuer Kirchen in Rostock;
- am 6. Februar (Septuagesimä): für das Kriegswinterhilfswerk des Deutschen Volkes;
- am 13. Februar (Sexagesimä): für das Hainstein-Jugendwerk;
- am 27. Februar (Invokavit): für die Innere Mission;
- am 5. März (Reminiszer): für die kirchliche Frauenarbeit;
- am 12. März (Okuli, Heldengedenktag): für die Kriegsgräberfürsorge;
- am 19. März (Lätare): für den kirchlichen Notstandsfonds;
- am 7. April (Karfreitag): für die evangelisch-lutherischen Diakonissen des Diakonissenmutterhauses Stift Bethlehem in Ludwigslust;
- am 9. April (Ostersonntag): für den Bau neuer Kirchen in Rostock;
- am 10. April (Ostermontag): für die Bädermission;
- am 16. April (Quasimodogeniti): für die Arbeit an den evangelischen Deutschen im Ausland;
- am 30. April (Jubilate): für die Kindergottesdienstarbeit;
- am 7. Mai (Kantate): für kirchenmusikalische Zwecke;
- am 21. Mai (Himmelfahrt/Exaudi): für die Heidenmission;
- am 28. Mai (Pfingstsonntag): für die Innere Mission;
- am 29. Mai (Pfingstmontag): für die Volksmission;
- am 11. Juni (1. n. Trin.): für die Mecklenburgische Bibelgesellschaft;
im Kirchenkreis Stargard: für die Ratteyer Bibelgesellschaft;
in den früheren Strelitzer Gemeinden des Kirchenkreises Schönberg: für die Lauenburg-Ratzeburger Bibelgesellschaft;
- am 25. Juni (3. n. Trin.): für die evangelisch-lutherischen Diakonissen des Diakonissenmutterhauses Stift Bethlehem in Ludwigslust;
- am 9. Juli (5. n. Trin.): für die Bädermission;
- am 23. Juli (7. n. Trin.): für das Augustenstift in Schwerin;
- am 6. August (9. n. Trin.): für die Evangelische Kinderpflege;
- am 20. August (11. n. Trin.): für den Bau neuer Kirchen in Rostock;
- am 10. September (14. n. Trin.): für die Innere Mission;
- am 24. September (16. n. Trin.): für den Evangelischen Presseverband;
- am 1. Oktober (Erntedankfest): für das Kriegswinterhilfswerk des Deutschen Volkes;
- am 15. Oktober (19. n. Trin.): für die kirchliche Männerarbeit;
- am 22. Oktober (20. n. Trin.): für den kirchlichen Aufbau in leistungsschwachen Kirchen und Kirchengemeinden;
- am 5. November (Reformationsfest): für die Verkündigung des Evangeliums in der Diaspora;
- am 19. November (Totengedenktag): für die evangelisch-lutherischen Diakonissen des Diakonissenmutterhauses Stift Bethlehem in Ludwigslust;

am 26. November (1. Advent): für das Alexandrinienstift und das Maria-Martha-Heim in Rostock;

am 25. Dezember (1. Weihnachtstag): für die evangelisch-lutherischen Diakonissen des Diakonissenmutterhauses Stift Bethlehem in Ludwigslust;

am 26. Dezember (2. Weihnachtstag): für das Anna-Hospital in Schwerin.

Die Kollektenerträge sind bis zum 1. des folgenden Monats an den zuständigen Propsten abzuführen. Die Herren Propste wollen für den pünktlichen und vollständigen Eingang Sorge tragen und den Gesamtbetrag ihrer Propstei umgehend an den Oberkirchenrat — Postscheckkonto 356 82 — überweisen.

Diejenigen Pfarren der Propsteien, von denen keine Kollekte eingegangen sind, sind bis zum 15. des folgenden Monats mit Angabe der Gründe der Ausfälle auf besonderem Bogen dem Oberkirchenrat und der zuständigen Landessuperintendentur mitzuteilen.

An den Sonntagen, für die vorstehend eine Kollekte nicht ausgeschrieben ist, kann für dringende Bedürfnisse der einzelnen Gemeinden kollektiert werden. Der Oberkirchenrat weist darauf hin, daß die Durchführung anderer als in der vorstehenden Kollektenliste angeordneten Kirchenkollekten strafbar ist.

Schwerin, den 4. Dezember 1943

Der Oberkirchenrat

Schultz

253) G.-Nr. / 73 / Schwerin, Gymnasial-Stipendium

Gymnasial-Stipendium in Schwerin

Nachstehend wird die Abrechnung über das Gymnasial-Stipendium in Schwerin für die Zeit

von Johannis 1942 bis ebenda 1943 bekanntgegeben.

Schwerin, den 8. Dezember 1943

Der Oberkirchenrat

Dr. Clorius

A. Einnahmen

Kap. I: Kassenbestand aus 1941	632,86 RM
Kap. II: Zinsen aus Hypotheken und Wertpapieren	100,66 RM
Kap. III: Bankzinsen	17,07 RM
Kap. IV: Freiwillige Gaben:	
aus 7 Propsteien	55,29 RM
Einzelgaben	4,— RM
	<u>59,29 RM</u>
Kap. V: Eingänge aus Rückständen	— RM
Kap. VI: Erhobene Kapitalien:	
500 RM Schatzanweisungen des Deutschen Reiches	
144 RM Hypothek Engel	
100 RM Hypothek Zimmermann	744,— RM
	<u>1553,88 RM</u>

B. Ausgaben

Kap. I: Stipendien	— RM
Kap. II: Belegte Kapitalien:	
500 RM 3 1/2 % Schatzanweisungen des Deutschen Reiches	497,19 RM
Kap. III: Porto und Bürokosten	2,24 RM
	<u>499,43 RM</u>

C. Abschluß

A. Einnahmen	1553,88 RM
B. Ausgaben	<u>499,43 RM</u>
Kassenbestand	1054,45 RM
Davon sind auf Sparbuch 5489 bei der Ersparnisanstalt Schwerin	1000,— RM
belegt und in bar vorhanden.	54,45 RM

II. Mitteilungen

254) G.-Nr. / 219 / VI 38 m

Felderbsen

Nach der Bekanntmachung vom 13. November 1943 in der Amtlichen Beilage zum Regierungsblatt für Mecklenburg Nr. 30 vom 18. November 1943 beträgt die Vergütung für Felderbsen nach den Preisen in Schwerin zu Martini 1943 für 100 kg 20,70 RM.

Schwerin, den 3. Dezember 1943

255) G.-Nr. / 26 / Holtz, Pers.-Akten

Berichtigung

Der Vorname des im August 1943 in Rußland verstorbenen Obergefreiten **Holtz**, Pastor zu Gnevsdorf, lautet **Hans Heinrich**. Nachruf und Personalie im Kirchlichen Amtsblatt Nr. 10

vom 30. Oktober 1943 sind entsprechend zu berichtigen.

Schwerin, den 18. November 1943

Kriegsauszeichnungen und Beförderungen in der Wehrmacht

256) G.-Nr. / 23 / Paap, Pers.-Akten

Der Unteroffizier Arnold Paap, Vikar zu Rostock, ist mit Wirkung vom 1. September 1943 zum Feldwebel befördert worden.

Im Jahre 1942 sind ihm folgende Auszeichnungen verliehen worden:

Eisernes Kreuz II. Klasse,
Infanterie-Sturmabzeichen in Silber,
Ostmedaille,
Verwundeten-Abzeichen in Schwarz.

Schwerin, den 30. Oktober 1943

257) G.-Nr. /60/ Merle, Pers.-Akten

Der Oberfähnrich der Res. Albrecht Merle, Pastor zu Kuhlrade, ist am 1. Oktober 1943 zum Leutnant der Reserve befördert worden.

Schwerin, den 2. November 1943

258) G.-Nr. /26/ Gastauer, Pers.-Akten

Dem Fähnrich Raimund Gastauer, Hilfsprediger zu Lübz, ist am 21. Juli 1943 das Infanterie-Sturmabzeichen in Silber verliehen worden; mit Wirkung vom 1. Oktober 1943 wurde er zum Oberfähnrich befördert.

Schwerin, den 5. November 1943

259) G.-Nr. /40/ Dr. Kentmann, Pers.-Akten

Der Unteroffizier Dr. Alexander Kentmann, Pastor, ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1943 zum Feldwebel befördert worden.

Schwerin, den 6. November 1943

260) G.-Nr. /30/ Nath, Pers.-Akten

Der Leutnant Ulrich Nath, Pastor zu Wismar, ist zum Oberleutnant befördert worden.

Schwerin, den 8. November 1943

261) G.-Nr. /50/ v. Dobbeler, Pers.-Akten

Der Gefreite Dietrich von Dobbeler, Pastor zu Kieth, ist mit Wirkung vom 1. April 1943 zum Unteroffizier befördert worden.

Ihm wurde das Kriegsverdienstkreuz II. Klasse mit Schwertern verliehen.

Schwerin, den 13. November 1943

262) G.-Nr. /42/ Lic. Gasse, Pers.-Akten

Der Gefreite Lic. Wilhelm Gasse, Pastor zu Grevesmühlen, ist mit Wirkung vom 1. September 1943 zum Unteroffizier befördert worden.

Schwerin, den 18. November 1943

263) G.-Nr. /34/ Müller, Pers.-Akten

Der Leutnant Johannes Müller, Pastor zu Eldena, ist zum Oberleutnant befördert worden.

Schwerin, den 19. November 1943

264) G.-Nr. /133/ Wettberg, Pers.-Akten

Dem Fahnenjunker Oberfeldwebel Otto Wett-

berg, Pastor zu Schwaan, ist die Spange zum E. K. II verliehen worden.

Schwerin, den 23. November 1943

265) G.-Nr. /35/ Langmann, Pers.-Akten

Der im Osten gefallene Oberleutnant Hans Langmann, Pastor zu Teschendorf, ist nachträglich zum Hauptmann befördert worden.

Schwerin, den 23. November 1943

266) G.-Nr. /34/ Hinz, Pers.-Akten

Dem Obergefreiten Rudolf Hinz, Pastor zu Kirch Mummendorf, ist am 28. März 1943 das Eiserne Kreuz II. Klasse und das Verwundetenabzeichen verliehen worden.

Er wurde am 1. Juni 1943 zum Unteroffizier befördert.

Schwerin, den 23. November 1943

267) G.-Nr. /31/ Drephal, Pers.-Akten

Der Sanitäts - Unteroffizier Hans Drephal, Pastor zu Gr. Methling, ist mit Wirkung vom 1. Oktober 1943 zum Sanitäts - Feldwebel befördert worden.

Schwerin, den 3. Dezember 1943

268) G.-Nr. /18/ Stiller, Pers.-Akten

Der Gefreite Helmut Stiller, Pastor zu Schwaan, ist mit Wirkung vom 1. September 1943 zum Unteroffizier befördert worden.

Schwerin, den 13. Dezember 1943

269) G.-Nr. /40/ Gerlach, Pers.-Akten

Dem Fahnenjunker - Wachtmeister Theodor Gerlach, Pastor zu Warnkenhagen, ist mit Wirkung vom 3. Dezember 1943 für seinen Einsatz auf Korsika das Eiserne Kreuz II. Klasse verliehen worden.

Schwerin, den 13. Dezember 1943

270) G.-Nr. /61/ Riege, Pers.-Akten

Der Wachtmeister - Diensthelfer Heinz Riege, Propst zu Karbow, ist mit Wirkung vom 1. Dezember 1943 zum Wachtmeister der Reserve befördert und in die Planstelle Hauptwachtmeister eingewiesen worden.

Schwerin, den 14. Dezember 1943

III. Personalien

271) G.-Nr. /54/ Sager, Pers.-Akten

Der Konsistorialrat Fritz Sager in Schwerin ist mit Wirkung vom 1. Dezember 1943 zum Oberkonsistorialrat ernannt worden.

Schwerin, den 23. November 1943

272) G.-Nr. /105/2 Bentwisch, Pred.

Der dem Pastor Dr. Kentmann erteilte Auftrag zur einstweiligen Verwaltung der Pfarre Bentwisch wird mit sofortiger Wirkung zurückgenommen.

Schwerin, den 2. November 1943

273) G.-Nr. / 105 / 1 Bentwisch, Pred.

Der Pastor Willi Lohmann in Parchim ist unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs zum 1. November 1943 mit der Verwaltung der Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde Bentwisch beauftragt worden.

Schwerin, den 2. November 1943

274) G.-Nr. / 119 / Dewitz, Pred.

Der dem Pastor Gerhard Mandelkow erteilte Auftrag mit der Verwaltung der Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde Dewitz wird mit sofortiger Wirkung zurückgenommen.

Schwerin, den 22. November 1943

275) G.-Nr. / 200 / 1 Dargun, Pred.

Der Pastor Rienau in Hamburg-Bergedorf ist unter dem Vorbehalt jederzeitigen Widerrufs zum 1. Dezember 1943 mit der Verwaltung der Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde zu Dargun beauftragt worden.

Schwerin, den 9. Dezember 1943

276) G.-Nr. / 199 / 1 Dargun, Pred.

Der dem Pastor Caspari in Klaber erteilte

Auftrag zur Verwaltung der Pfarrstelle an der Kirche und Gemeinde zu Dargun ist mit Wirkung vom 1. Dezember 1943 zurückgenommen worden.

Schwerin, den 7. Dezember 1943

277) G.-Nr. / 41 / Zander, Pers.-Akten

Der Pastor i. R. Paul Zander, Rostock, früher in Reinshagen, ist am 23. Oktober 1943 heimgerufen worden.

Schwerin, den 29. Oktober 1943

278) G.-Nr. / 23 / Bunnens, Pers.-Akten

Der Leutnant und Kompanie - Chef Walter Bunnens, Pastor zu Waren, ist am 12. Oktober 1943 im Osten gefallen.

Schwerin, den 8. November 1943

279) G.-Nr. / 37 / Schmidt, Pers.-Akten

Der Kirchenrat Propst i. R. Friedrich Schmidt, zuletzt für Kriegsververtretung in Grebbin tätig, ist am 18. November 1943 heimgerufen worden.

Schwerin, den 3. Dezember 1943

